

AVS-Grundsatzprogramm



Impressum:

Herausgeber:

Alpenverein Südtirol Vintlerdurchgang 16, I-39100 Bozen Tel. +39 0471 978 141 Fax +39 0471 980 011 www.alpenverein.it office@alpenverein.it

Bilder:

Herbert Andergassen, Klaus Bragagna, Renato Botte, Burgi Brida, Erich Eder, Alfons Elzenbaumer, Tobias Fischnaller, Helmut Gargitter, Hubert Hilscher, Georg Kantioler, Christian Komposch, Seppl Mussner Pardeller, Georg Pardeller, Erich Rainer, Georg Taschler, Mathias Trenkwalder, Alexandra Wacholder Oberleiter, Konrad Weirather, Hansjörg Zuech, AVS-Archiv.

Inhalt 03

Leitlinien - Grundsatzziele	5-9
Handlungsfelder - Maßnahmen, Lösungen	10-19
Leitbildentwicklung, Mitsprache fordern	10
Ausbildung	11
Hütten, Wege	11
Raumordnung, Siedlungswesen	12
Naturschutz, Landschaftspflege	13
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd	14
Tourismus, Sport	15
Verkehr	16
Wasser, Luft, Boden, Tier, Pflanzen	17
Energie	18
Forschung, Information, Kooperation	19
Finanzierung, Planstellen	19

Das AVS - Grundsatzprogramm für Natur und Umwelt wurde auf Grundlage des AVS - Grundsatzprogramms für Natur- und Umweltschutz (1980) erstellt, mit aktuellen Themen ergänzt und neu strukturiert. Darüber hinaus wurden Inhalte des "AVS - OeAV - DAV - Grundsatzprogramms zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraumes" (1994) integriert.

Das vorliegende AVS-Grundsatzprogramm für Natur und Umwelt versteht sich als Bestandteil und Konkretisierung des AVS-Leitbildes (2001).

Die dargestellte Reihenfolge der Leitlinien und Handlungsfelder entspricht keiner Wertskala, alle Themenbereiche besitzen dieselbe Wichtigkeit.

Im folgenden Text schließt die männliche Bezeichnung immer auch die weibliche mit ein.

04 Leitlinien – Grundsatzziele



► 1.1 Ganzheitliches Naturverständnis fördern

Südtirol und der gesamte Alpenraum stellen einen wertvollen Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum im Herzen Europas dar. Die dauerhafte Sicherung aller Lebensgrundlagen und nachhaltige Bewahrung der kulturellen Eigenständigkeit erachtet der AVS als zentrale Herausforderung unserer Zeit. Der AVS fördert das ganzheitliche Naturverständnis und arbeitet aktiv an der Bewältigung aktueller Probleme mit. Als Anwalt der alpinen Natur- und Kulturlandschaft versucht der AVS auch jene Lücken zu schließen, welche der öffentliche Natur- und Umweltschutz offen lässt. Ganzheitlicher Umweltschutz setzt das Erkennen der Einheit von Ökologie, Kultur und Ökonomie zwingend voraus. Dieser Denkansatz muss sich in allen gesellschaftlichen Ebenen etablieren (umfassender Naturschutzansatz).

1.2 Grundfunktionen des Alpenraums nachhaltig sichern

Der Alpenraum besitzt im Wesentlichen drei Grundfunktionen:

- Lebens- und Wirtschaftsraum für die ansässige Bevölkerung
- Erholungsraum von europäischer Bedeutung
- ökologischer Ausgleichsraum in Mitteleuropa (z.B. "Wasserschloss" Europas) Die langfristige Sicherung dieser Grundsatzfunktionen erfordert die konsequente Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit. Die natürlichen Lebensgrundlagen (Wasser, Luft, Boden, Tiere, Pflanzen) dürfen bei allen Entwicklungsmaßnahmen nur in solchem Ausmaß in Anspruch genommen werden, dass auch für nachfolgende Generationen ausreichend Entwicklungsspielraum verbleibt (Prinzip der Nachhaltigkeit).

► 1.3 Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken

Die natürlichen Lebensgrundlagen (Wasser, Luft, Boden, Tiere, Pflanzen) müssen erhalten und - wenn nötig - in Funktion, Bestand und Zusammenwirken wiederhergestellt werden. Dazu ist auf natur- und umweltverträgliche Wirtschaftsformen umzusteigen.

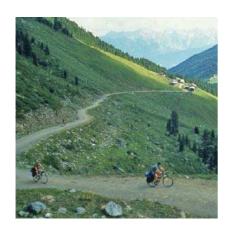
Regionale Wirtschaftskreisläufe müssen bevorzugt gestärkt werden. Alle Nutzungsformen sind einer kritischen natur- und sozialverträglichen Prüfung zu unterziehen.

1.4 Ansässige Bevölkerung vorrangig berücksichtigen



Der Dauersiedlungsraum ist in Südtirol wie im gesamten Alpenraum sehr begrenzt. Hier besteht größter Druck auf den Naturraum. Die Nutzung dieses begrenzten Raums darf deshalb nur nach äußerst sorgfältiger Prüfung erfolgen. Seit einigen Jahrzehnten wird der Dauersiedlungsraum mit Verkehr überfrachtet. Außerdem nutzen angrenzende europäische Zentren die Alpenregion verstärkt zur Trinkwasserversorgung und Energiegewinnung. Bei künftiger Formulierung von Entwicklungszielen für Südtirol und den Alpenraum muss die Berücksichtigung der Interessen der ansässigen Bevölkerung Vorrang haben.

► 1.5 Erschließungstätigkeit beenden



Die Alpen sind das am stärksten erschlossene Hochgebirge der Welt. Ausschließlich technisch-wirtschaftlich orientierte Maßnahmen gefährden langfristig den Lebensraum Alpen und die Lebensqualität seiner Bewohner. Unberührte Landschaften dürfen nicht erschlossen werden. Schutzgebiete müssen ausgedehnt werden. In bereits erschlossenen Gebieten darf die Errichtung weiterer touristischer Anlagen nur zur Qualitätssteigerung und nur in Ausnahmefällen der Kapazitätserhöhung dienen. Alle erheblichen Eingriffe im alpinen Raum sind einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bzw. einer strategischen Umweltprüfung (für Pläne und Programme) zu unterziehen. In besonders sensiblen Gebieten sind mittels Raumplanung Maximalgrenzen festzulegen (z.B. ortsbezogene Endausbaugrenze, max. Anzahl Gästebetten bzw. Zweitwohnungen).

► 1.6 Ökologisch verträgliche Tourismusformen fördern

Um den Bedürfnissen der Erholungsuchenden und ansässigen Bevölkerung mittels einer umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung Rechnung zu tragen, setzt sich der AVS für die Förderung ökologisch verträglicher Tourismusformen ein. Dieser Tourismus respektiert die kulturelle Eigenständigkeit, unterstützt den Erhalt der Bergland(wirt)schaft und verzichtet auf energieintensive Freizeitaktivitäten. In touristischen Zentren sind Maßnahmen zum ökologischen Umbau zu ergreifen.





► 1.7 Konsens zwischen Naturschutz und Erholung anstreben

Der pädagogische Wert des Wanderns und Bergsteigens sowie seine Bedeutung für die Erhaltung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit sind unbestritten. Naturerfahrung ist unerlässliche Voraussetzung für Engagement im Naturschutz: "Nur was der Mensch kennt und liebt, wird er auch schützen." Das freie Betretungsrecht der Landschaft muss deshalb jederzeit und auch künftigen Generationen garantiert sein.



1.8 Umweltgerechtes Verhalten fördern



Bei allen Nutzern des Naturraumes muss das Verständnis für ökologische Zusammenhänge der Alpenregion, das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Natur geweckt sowie umweltgerechtes Verhalten gefördert werden. Dies geschieht durch Ausbildungs- und Jugendarbeit sowie Aufklärung und Vorbildfunktion. Insbesondere ökologisch verträgliche Sportarten und Freizeitaktivitäten werden gefördert. Die Schönheit und der Wert des Landes müssen als ein Gut erlebt werden, das der Gesamtheit anvertraut ist und gepflegt sein will.



1.9 Eigene Umweltschutzaktivitäten intensivieren

Der AVS bekennt sich zum ganzheitlichen Natur- und Umweltschutz und ist aktiv gefordert, wenn Natur gefährdet ist. Dieser Grundsatz gilt für alle AVS-Gremien, für Sektionen, Ortsstellen und andere Mitgliedsverbände. Die Sektionen und Ortsstellen arbeiten vor Ort - falls sinnvoll - mit anderen Verbänden und Initiativen im Sinne des vorliegenden Grundsatzprogramms zusammen und tragen zu einer breiten Sensibilisierung der Bevölkerung bei.



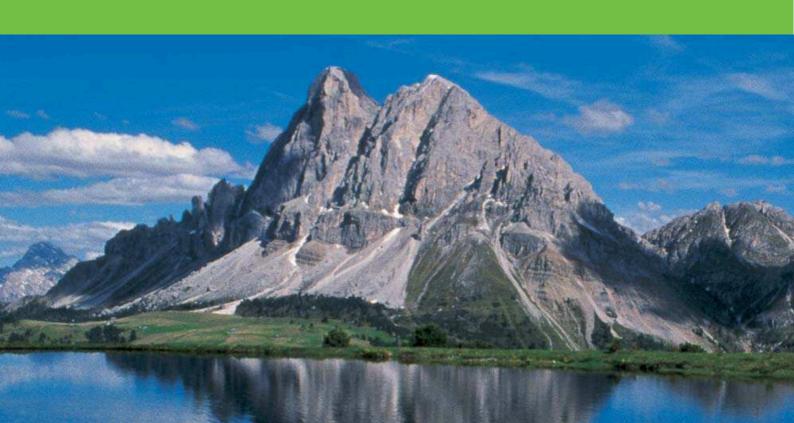
1.10 Zusammenarbeit auf allen Ebenen verstärken

Der AVS spricht sich für die rechtsverbindliche Festlegung umweltrelevanter Entwicklungsziele aus. Diese müssen konsequent realisiert und in ihren raumplanerischen Maßnahmen mehr als bisher auf ökologische Erfordernisse abgestimmt werden. Zum Erreichen dieses Ziels ist in Südtirol eine Zusammenarbeit mit der Südtiroler Landesverwaltung auf allen Ebenen anzustreben. Weiters strebt der AVS eine Zusammenarbeit mit Organisationen, Firmen, Privatpersonen an, die sich für die Umwelt in Südtirol einsetzen. Ziel ist die Bildung eines übergreifenden Netzwerkes für die Umwelt. Darüber hinaus ist die Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit aller Alpenvereinen sowie aller Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden eine notwendige Voraussetzung zum nachhaltigen Schutz der Alpen. Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) mit den formulierten Durchführungsprotokollen (speziell das Schlüsselprotokoll Verkehr) muss schnellstens durch alle Vertragsparteien ratifiziert werden. Die noch nicht formulierten Durchführungsprotokolle "Bevölkerung und Kultur" und "Wasser" müssen ehestens verfasst und verabschiedet werden. Ein massiver Arbeitsschwerpunkt ist künftig bei der Anwendung und Umsetzung der Alpenkonventionsinhalte zu setzen. Demokratiepolitische Einflussnahme durch politische Lobbyarbeit, Meinungsbildung sowie die Bildung von Allianzen sind aktive Mittel, um eine möglichst breite Öffentlichkeit für die Anliegen des Naturschutzes zu gewinnen.

<u> 10 Handlungsfelder – Maßnahmen, Lösungen</u>

2.1 Leitbildentwicklung, Mitsprache fordern

- (demokratie)politisch Einfluss nehmen
- ganzheitliche Lösungen ausarbeiten
- bestehende Leitbilder umsetzen
- kulturelle Eigenheiten bewahren
- öffentlich zu umweltbeeinträchtigenden Projekten Stellung nehmen
- rechtsverbindliche ökologische Abkommen beschließen: lokal-international
- a) Der AVS schöpft seinen umweltpolitischen Einfluss im Rahmen der demokratischen Möglichkeiten voll aus. Er setzt sich bei neuen Projekten für die konsequente Planung und Durchführung ganzheitlicher Lösungen ein. b) Der AVS fordert die Umsetzung bestehender Leitbilder in Südtirol (LEROP) sowie die Mitsprache bei umweltrelevanten Kommissionen. Der AVS arbeitet bei der Erstellung von Leitbildern, Plänen und Gesetzen mit und setzt sich für die Erarbeitung und Umsetzung langfristig wirksamer, regions- und talschaftsübergreifender Tourismusentwicklungskonzepte ein.
- c) Der AVS mit seinen knapp 40.000 Mitgliedern (2005) nimmt nach Abwägung zu natur- und umweltbeeinträchtigenden Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen öffentlich Stellung.
- d) Die Verankerung ökologisch relevanter Abkommen auf lokaler und internationaler Ebene (z.B. Alpenkonvention) wird unterstützt, gefordert und forciert.



2.2 Ausbildung

- Natur- und Umweltausbildung intensivieren

- a) Der AVS setzt sich verstärkt für vereinsinterne und externe Ausbildung im Bereich des Natur- und Umweltschutzes ein. Dabei wird ganzheitliches Wissen vermittelt. Naturkundliche Seminare und Vorträge werden organisiert. Die Teilnehmer von Ausbildungskursen sollen ein aktives positives Naturerlebnis mit nach Hause nehmen.
- b) Ausgebildete Referenten für Natur und Umwelt sind Botschafter und Anwälte der Natur in den Sektionen und Ortsstellen vor Ort. Sie werden mittels einschlägiger Fortbildungsveranstaltungen besonders vorbereitet und unterstützt.
- c) Die Fortbildung von Mitgliedern in Umweltkommissionen wird vorangetrieben (z.B. Fachzeitschrift "Umwelt und Recht").

2.3 Hütten, Wege



- AVS-Hütten mit umweltfreundlicher Betriebsweise etablieren
- Hütten für einfache Bedürfnisse gestalten
- den Zugang zur Natur durch ein strukturiertes Wegenetz sichern



a) Der AVS ist sich seiner Vorbildfunktion beim umweltgerechten Erhalt und Betrieb der alpinen Infrastrukturen (Hütten, Wege) bewusst. Die AVS-Hütten sind in Struktur und Betrieb auf einfache Bedürfnisse abzustimmen. b) In alpinistisch erschlossenen Gebieten können die Sanierung und Wiedergewinnung baufälliger Schutzhütten und die Verbindung zwischen bereits

12 Handlungsfelder – Maßnahmen, Lösungen



bestehenden Steigen und Wegen genehmigt werden. In alpinistisch unerschlossenen Gebieten wird die Errichtung neuer Hütten, Wege und Klettersteige abgelehnt.

- c) Nötige Hüttenumbauten erfolgen landschaftsgerecht und werden mit möglichst umweltfreundlichen Materialien und Technologien durchgeführt. d) Abfall und Abwasser werden auf Hütten umweltgerecht entsorgt, die Vermeidungsstrategie hat Vorrang. Durch moderne Anreizsysteme (z.B. Umweltgütesiegel) fördert der AVS die umweltgerechte Bewirtschaftung von Hütten. e) Es werden Umweltbildungsmaßnahmen auf Hütten durchgeführt.
- f) Personentransporte auf Hütten werden vermieden. Motorbetriebene Kraftfahrzeuge sind im Hüttenumfeld (Ausnahme: Hüttenversorgung) nicht erwünscht.

2.4 Raumordnung, Siedlungswesen

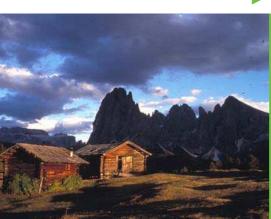
- Verträglichkeitsprüfungen unter Einbeziehung der Bevölkerung anwenden
- Raumordnung und Umweltschutz politisch höher bewerter
- Freiflächen erhalten und Zersiedelung der Landschaft verhindern
- Siedlungsentwicklung auf Figenbedarf und Verdichtung ausrichten
- gewachsene historische Gegebenheiten berücksichtigen
- Ensembleschutz und den Schutz alter Gebäude gewährleisten
- Kommunikations- und Windkraftanlagen beschränken
- a) Der AVS ist für die konsequente Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) bei Projekten. Für Pläne und Leitbilder ist eine "strategische" (Plan-) Umweltprüfung (SUP) durchzuführen.
- b) Der Wert eines Gebietes für den Naturhaushalt muss Vorrang gegenüber den Nutzungsansprüchen der verschiedenen Wirtschaftszweige haben.
- c) Für den Naturhaushalt besonders wichtige bzw. für den Erholungszweck geeignete Landschaftsteile müssen unerschlossen bleiben (Freihaltezonen). Die Absicherung notwendiger Nutzflächen vor Verlusten durch Zersiedelung und Umwidmungen ist verstärkt gesetzlich zu verankern. Die Pläne (Bauleitplan, Flächenwidmungsplan, Landschaftsplan) müssen die Ziele der Sicherung des Lebensraumes berücksichtigen (z.B. Kartierung von Gefahrenzonen).
- d) Die bestehende Gesetzgebung im Bereich der Raumordnung muss überarbeitet werden und restriktiver sein, die Steigerung der Kubaturen stärker eingeschränkt werden. Gewachsene Ensembles und alte Gebäude müssen erhalten bleiben.
- e) Die Schaffung möglichst "kurzer Wege" für die Bürger muss in der künftigen Raumordnungspolitik Einzug finden.



f) Der AVS spricht sich gegen die Zunahme von Zweitwohnsitzen, insbesondere im Almbereich, aus. Die Genehmigung von Zweitwohnungen für nicht ansässige Personen ist genau zu prüfen. Der künftige Wohnbaubedarf soll den Bedürfnissen der ansässigen Bevölkerung angepasst sein und vorrangig durch Umbau, Sanierung und Nutzung vorhandener Bausubstanz gedeckt werden. g) Kommunikations- (z.B. Umsetzer) und Windenergieanlagen beeinträchtigen das Landschaftsbild stark und sind nur nach streng vorgegebenen Planungen zu genehmigen.

h) Militärische Übungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.





Ziele

- ursprüngliche (Kultur)-Landschaft erhalten
- Naturparke, Nationalpark Stilfser Joch, Natura-2000-Gebiete, Welterbegebiete als Orte der natürlichen Entwicklung ausbauen, erhalten und
- Schutzziele vor Marketinginteressen setzen
- schutzwürdige Gebiete durch Ankauf vor Zerstörung bewahren
- Artenvielfalt erfassen und fördern
- · Wildbachverbauung und Flurbereinigung umweltschonend vornehmen
- ökologischen Rückbau alter technischer Anlagen vorantreiben.

a) Dem AVS ist Pflege und Erhalt des ursprünglichen Landschaftsbildes ein großes Anliegen. Bei allen Eingriffen ist primär Rücksicht auf die vielfältige historisch gewachsene Kulturlandschaft zu nehmen. Holzzäune in den verschiedenen talgebundenen Arten sowie das Holzschindeldach sind landschafts-

prägend und erhaltenswert. Vorhandenes ist zu erhalten und die Erneuerung zu fördern.

- b) Schutzgebietssysteme des Landes, des Staates bzw. der Europäischen Union sind in Südtirol zu etablieren und insbesondere in Tallagen auszubauen. Der noch ausständige Naturpark Sarntaler Alpen soll dringendst verwirklicht
- c) Die verstärkte Wahrnehmung von Schutzgebieten gegenüber nicht geschützten Regionen darf nicht aufgrund massiver Bewerbungsmaßnahmen erfolgen. Schutzmaßnahmen sind in den Vordergrund zu stellen.
- d) Durch Ankauf schützenswerter Gebiete kann die Zerstörung verhindert werden.
- e) Als Entscheidungsbasis für Projektvorhaben muss die Inventarisierung insbesondere geschützter Lebensräume und Arten für Südtirol vorangetrieben werden.
- f) Die Verbauung von Wildbächen aus Sicherheitsgründen sowie Flurbereinigungsmaßnahmen müssen möglichst umweltschonend durchgeführt werden. Nicht mehr benötigte Anlagen und Strukturen sind ökologisch rückzubauen.

2.6 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd



- nachhaltige Bewirtschaftung der alpinen Kulturlandschaft fördern
- Direktvermarktung landwirtschaftlicher, biologischer Produkte f\u00f6rdern
- Alm- und Forstsstraßenbau mittels lokaler Gesamtkonzepte auf das Nötigste beschränken
- lokaltypischen Bergwald erhalten, alternative Bringungsmethoden anwenden
- Wildbestand soll natürliche Waldveriüngung zulassen



- b) Die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte ist zu verbessern und aktiv zu unterstützen.
- c) Der Alm- und Forststraßenbau ist mittels Gesamtkonzepten behutsam zu planen und auf das Nötigste zu beschränken. Straßenbau oberhalb bewirtschafteter Almen ist klar abzulehnen.
- d) Alternative Versorgungsstrategien für die Almerschließung sind zu berücksichtigen. Fahrgenehmigungen für Almstraßen müssen möglichst reduziert werden.
- e) Der Bestand der Schutzwälder ist vor jedem Eingriff abzusichern. Der Bedeutung des Bergwaldes als Schutz- und Erholungsraum ist Vorrang vor





seiner wirtschaftlichen Nutzung einzuräumen. Für die Holzbringung sind umweltfreundliche Methoden verstärkt anzuwenden. Dies erlaubt keine weiteren Großkahlschläge. Landschaftlich besonderes wertvolle Gebiete (z.B. Lärchenwiesen) sind zu erhalten.

f) Der Wildbestand muss so reguliert werden, dass sich der Wald natürlich verjüngt. Überhöhte Schalenwildbestände sollen durch zeitgemäße tierschutzgerechte Jagdmethoden dem Lebensraum angepasst werden. Für die natürliche Wiedereinwanderung der großen Beutegreifer wird sensibilisiert.

2.7 Tourismus, Sport



16 Handlungsfelder – Maßnahmen, Lösungen



a) Der AVS hält die touristische Erschließung der Südtiroler Bergwelt durch Aufstiegsanlagen für abgeschlossen. Insbesondere neue Anlagen außerhalb bestehender Skigebiete sind abzulehnen. Technisch unerschlossene Gebiete müssen als Ruhezonen durch Planung gesetzlich festgelegt werden. Die Erschließung der Gletscher durch technische Anlagen wird abgelehnt. b) Der freie Zugang zur Natur muss gewährleistet bleiben.

- c) Das "Naturerlebnis" soll im Mittelpunkt touristischer Aktivitäten sein.
- d) Durch Infoarbeit (z.B. Fachbroschüren, Tipps zum umweltgerechten Bergsteigerverhalten) bewirbt der AVS umweltfreundliches Verhalten am Berg.
- e) Sportveranstaltungen und Wettkämpfe in der Natur müssen nach ökologischen Gesichtspunkten organisiert werden. Der AVS setzt sich für die Erarbeitung und Verbreitung dieser ökologischen "Spielregeln" ein.
- f) Klettergärten in der Natur werden natur- und landschaftsverträglich gestaltet. g) Neue Trendsportarten werden auf ihre ökologische Tragfähigkeit überprüft. Landschaftsbeeinträchtigende Sport- und Freizeitanlagen (z.B. Golfplätze, Downhill-Strecken, usw.) sind rigoros zu beschränken.
- h) Bei Reisen in andere Länder wird auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort als auch auf die Umwelt Rücksicht genommen.

2.8 Verkehr



- neue alpenguerende Verkehrswege ablehnen
- öffentlichen Verkehr (Bus, Bahn) vorrangig behandeln
- umweltverträgliche Verkehrsplanung entwickeln
- Emissionen motorbetriebener Kraftfahrzeuge (KFZ) reduzieren
- Verkehrsaufkommen reduzieren, verkehrsberuhigte Bereiche einrichten
- rein touristische KFZ-Nutzung gesetzlich unterbinden (Helitourismus, Skidoos)
- öffentliche und umweltschonende Verkehrsmittel bewerben
- a) Der AVS lehnt hochrangige alpenquerende Straßen grundsätzlich ab.
- b) Die Verkehrsplanung muss langfristig umweltverträglich sein und eine Reduktion des Verkehrs erwirken.
- c) Der AVS setzt sich für die verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ein. Der Ausbau des Schienenverkehrs bzw. des öffentlichen Verkehrs muss Vorrang gegenüber dem Ausbau von Verkehrswegen für motorbetriebene KFZ haben. d) Der AVS wirkt an langfristigen Maßnahmen zur Reduktion von LKW- und PKW-Verkehr mit. Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und Dieselfilter müssen gesetzlich verpflichtend sein.

- e) Skidoos, Quads u.a. neuartige KFZ dürfen außerhalb gesetzlich erlaubter Bereiche nicht zu touristischen Zwecken und zum Vergnügen eingesetzt werden.
- f) Der AVS lehnt jede Art von Hubschraubertourismus und den motorisierten Flugverkehr zu Sport- und Touristikzwecken mit Außenlandungen im Hochgebirge ganzjährig ab.
- g) Die Benützung öffentlicher und umweltschonender Verkehrsmittel wird durch eigene Initiativen angeregt (z.B. Broschüre "Wandern ohne Auto").

2.9 Wasser, Luft, Boden, Tier, Pflanzen



- natürlichen Wasserkreislauf, Gewässer und Quellen erhalten
- Belastungen und Emissionen reduzieren
- Abwasser- und Abfallwirtschaft optimieren
- Renaturierung von Flussläufen vorantreiben
- Tier- und Pflanzenvielfalt schützen
- Abbau von Steinen und Böden begrenzen



- a) Der AVS ist für den Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufs.
- b) Alle Eingriffe, die den Abfluss der Niederschläge beschleunigen (Hochwasser, Bodenerosion, Bodenversiegelung), sind abzulehnen. Dies betrifft insbesondere Skipisten, auf denen die standortgerechte Begrünung wirkungsvoll gesichert sein muss. Skipisten sollen grundsätzlich dem Gelände angepasst sein.
- c) Die hohe Wasserqualität (Gewässer, Trinkwasser) muss erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Reinhaltung von Wasser, Luft und Boden erfordert die dauerhafte Verminderung von Belastungen und Emissionen u.a. aus Verkehr und Industrie. Die Verminderung von Emissionen erfolgt u.a. durch Verwendung von Feinstaubfiltern.
- d) Die Abwasser- und Abfallwirtschaft muss im gesamten Landesgebiet lückenlos umweltgerecht erfolgen. Dabei hat die Vermeindungsstrategie Vorrang. Die Wege der Abfallbeseitigung müssen transparent dargestellt werden (z.B. Mülltrennung).
- e) Wasserläufe müssen möglichst aufgeweitet und verstärkt renaturiert werden.
- f) Naturnahe Gewässer und Quellen müssen gesetzlich vor Beeinträchtigung geschützt werden. Der nachhaltige Schutz von Wasser, Luft und Boden garantiert den Schutz von Tieren und Pflanzen.
- g) Die Entnahme von Steinen und besonderen Bodenformen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken, ein ökologischer Rückbau vorzuschreiben.









- Prinzip "Energie sparen" bei allen Maßnahmen berücksichtigen
- Förderprogramme zur Energieeinsparung auflegen
- erneuerbare Energiequellen nutzen und stärker fördern
- keine neuen Großanlagen zur Energiegewinnung bauen

- a) Die umweltfreundlichste Energie ist die eingesparte. Einsparung von Energie genießt bei allen Maßnahmen oberste Priorität.
- b) Die Nutzung und Förderung erneuerbarer Energie (insbesondere Sonnenenergie) ist zu verstärken. Zur Nutzung von Wasser-, Wind- und Sonnenenergie sollte ein übergreifendes Gesamtkonzept erarbeitet werden.
- c) Der AVS lehnt den Bau von Großenergiegewinnungsanlagen (z.B. Wasserstauanlagen) in Südtirol ab.
- d) In der Energiewirtschaft muss das öffentliche vor dem privatwirtschaftlichen Interesse stehen.
- e) Naturkundlich sinnvolle Restwassermengen müssen bei Wasserstauanlagen sichergestellt und konsequent kontrolliert werden.
- f) Kommunikationsanlagen sind an landschaftlich ausgesetzten Standorten zu vermeiden und sollten grundsätzlich minimiert werden.
- g) Der Bau von Groß-Windkraftanlagen muss in Schutzgebieten verboten sein, außerhalb müssen langfristige Voruntersuchung zur Windverfügbarkeit und Effektivität durchgeführt werden.
- h) Hochspannungsleitungen durch Schutzgebiete sind abzulehnen es sollten möglichst Erdleitungen verlegt werden.





Ziele

- Zusammenarbeit mit alpinen Forschungseinrichtungen intensivieren, koordinieren
- Informationstätigkeit verstärken
- Kooperationen auf allen Ebenen verstärken
- a) Der AVS unterstützt eine qualitativ hochstehende alpine Umweltforschung und bietet im Rahmen seiner Möglichkeiten die Unterstützung und Mitarbeit an. Die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen soll verstärkt werden.
- b) Die wissenschaftlichen Kenntnisse werden über verschiedene Medienkanäle (z.B. AVS-Mitteilungen, Internet) einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. c) Die Zusammenarbeit muss übergreifend auf allen Ebenen, Institutionen und Ländern verstärkt werden.

2.12 Finanzierung, Planstellen

- vereinsinterne finanzielle Unterstützung gewährleisten
- Sponsoren für umweltrelevante Aktionen gewinnen
- Durchführung von Natur- und Umweltprojekten finanziell absichern
- für Umweltsponsoring sensibilisieren
- Anzahl der Umwelt-Planstellen erhöhen
- a) Der AVS sichert die Wichtigkeit seiner Natur- und Umweltschutzarbeit durch eine ausreichende Finanzierung ab.
- b) Die Landesregierung, Gemeinden und Talschaften der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol werden aufgefordert, Geldmittel zur Umsetzung von Umweltprogrammen bereitzustellen. Insgesamt müssen mehr Geldmittel für die Umsetzung von Umweltprojekten zur Verfügung gestellt werden.
- c) Der AVS setzt sich als "Anwalt der Berge" für eine intakte Naturlandschaft ein. Die Wahrnehmung dieses alpinen Erholungsraumes wird u.a. durch alpine Infrastrukturen (Wege, Hütten) ermöglicht. Der AVS ist dadurch geeigneter Partner im Bereich Umweltsponsoring.
- d) Der AVS fordert ein übergreifendes Planstellenkonzept für alle Bereiche des Natur- und Umweltschutzes zur Gewährleistung der Durchführung bestehender Gesetze und Maßnahmen.